



Gemeinsamer Informationsdienst des
Deutschen Weinbauverbandes und
des Deutschen Raiffeisenverbandes



Rundschreiben FISC-Nr. 46/2017

An die

Mitglieder des Fachausschusses Weinwirtschaft (DRV)

Mitglieder des Arbeitskreises Markt (DRV)

Mitgliedsverbände des Deutschen Weinbauverbandes

Mitglieder des DWV-Vorstandes

Mitglieder des AK "Betriebswirtschaft, Steuern und Soziales" (DWV)

16.11.2017

Bl

Weinrecht

A. Blau

Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe im Bereich des Weinbaus – Ertragsteuerrechtliche Behandlung eigener und fremder Erzeugnisse in Haupt- und Nebenbetrieben

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundesfinanzministerium hat auf der Grundlage einer Besprechung mit Vertretern der obersten Finanzbehörden der Länder Grundsätze zur ertragsteuerrechtlichen Behandlung des Weinbaus mit Schreiben vom 19. Oktober 2017 veröffentlicht (siehe Anlage 1).

Dabei geht es zum einen um Abgrenzungsfragen im Bereich eines Hauptbetriebs bei der Erzeugung von Weintrauben und die sich daran anschließende Be- und Verarbeitung von eigen erzeugten Trauben als eine land- und forstwirtschaftliche Tätigkeit sowie den Zukauf von fremderzeugten Trauben, Most, Traubensaft und Wein sowie deren weitere Be- oder Verarbeitung und die Veräußerung dieser fremden Erzeugnisse als gewerbliche Tätigkeit.

Diese Abgrenzungsfragen werden auch bezüglich der Herstellung von Perlwein oder Sekt durch einen Weinbaubetrieb im Rahmen eines Nebenbetriebs dargestellt.

In den Schlussbestimmungen des BMF-Schreibens wird ausgeführt, dass dieses Schreiben an die Stelle des BMF-Schreibens vom 18. November 1996 (BStBl I S. 1434) tritt.

Das BMF-Schreiben vom 18. November 1996 befasst sich mit der Abgrenzung der Land- und Forstwirtschaft vom Gewerbe unter dem Aspekt der steuerlichen Behandlung der Herstellung und des Vertriebs von Sekt durch Weinbaubetriebe. Dieses Schreiben ist als Anlage 2 diesem Rundschreiben beigelegt.

Wegen näheren Einzelheiten der BMF-Ausführungen verweisen wir auf die beigefügten Anlagen.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. A. Blau

Anlagen